

**Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz,
Stadtentwicklung, Energie und Verkehr**

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 11.03.2024

Niederschrift

der 20. Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, und Naturschutz,
Stadtentwicklung, Energie und Verkehr
am Dienstag, dem 05.03.2024,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:02 - 20:34 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Moritz Florian Jäger

Herr Martin Kirsch

(in Vertr. für Stv. Mirolid-Stroh)

Frau Jana Widdig

Frau Barbara Wilsing

(in Vertretung für Stv. Zörb)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

(ab 19:45 Uhr)

Herr Michael Oswald

Frau Kathrin Schmidt

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Frank Walter Schmidt

(in Vertr. für Stv. Beukemann)

Herr Michael Borke

(ab 19:05 Uhr)

Herr Kamyar Mansoori **Vorsitzender**

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Johannes Rippl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

3. Ausweisung eines Baugebietes für den Stadtteil Rödgen STV/1972/2024
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.02.2024 -
4. Sichere Schulwege durch Schulstraßen STV/1973/2024
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25,02.2024 -
5. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss** STV/1956/2024
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2024 -
-

Antrag:

1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Der in der Anlage 1 dargestellte Abwägungsvorschlag zu Anregungen von einem Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 03/17 ‚Ehemaliges Motorpool-Gelände‘, 1. Änderung, wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
5. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) wird als Bestandteil der Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Diskussion zu der vorliegenden Magistratsvorlage beteiligen sich Stadtverordneter Rippl und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G+V).

2. **Anordnung der Umlegung „Lindenstraße“, Bebauungsplan** STV/1880/2024

LÜ 11/09

- Antrag des Magistrats vom 04.01.2024 -

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes LÜ 11/09 ‚Ortsbereich Lützellinden‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes LÜ 11/09 ‚Ortsbereich Lützellinden‘ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

An der Diskussion zum Bebauungsplan beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt, Borke, Biemer, Widdig und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: CDU, G+V).

3. **Ausweisung eines Baugebietes für den Stadtteil Rödgen** **STV/1972/2024** **- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.02.2024 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, im Gemarkungsgebiet Rödgen, zeitnah ein Baugebiet auszuweisen.“

Begründung:

Eigentlich sollten circa 2,8 Hektar umfassenden innerdörflichen Gebiet 32 Bauplätze für Einzel- und Doppelhaushälften entstehen.

Den damals beschlossenen Bebauungsplan für „In der Roos“ erklärte der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel durch Urteil aus 2022 im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens für unwirksam.

Aufgrund des wachsenden örtlichen Bevölkerungswachstums besteht weiterhin akuter Bedarf.

Der Ortsbeirat Rödgen forderte die Stadt bereits damals auf, in dem zur Verfügung stehenden Gemarkungsgebiet Rödgen ein entsprechendes Baugebiet auszuweisen.

Wir fordern daher den Magistrat auf, bis Ende dieses Jahres ein neues Baugebiet in Rödgen auszuweisen.

Stv. Giorgis, FDP-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Borke, Oswald,

Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Wright.

Stv. Borke, SPD-Fraktion, schlägt vor, den Antrag in einen Prüfantrag zu ändern.

Stv. Giorgis übernimmt die vorgeschlagene Änderung, **der geänderte Antrag lautet somit wie folgt:**

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie im Gemarkungsgebiet Rödgen, zeitnah ein Baugebiet ausgewiesen werden kann.“

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

4. **Sichere Schulwege durch Schulstraßen** **STV/1973/2024** **- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.02.2024 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit rund um Schulen weiter verbessert werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, wo Schulstraßen durch eine Einschränkung der Betriebszeiten (Teileinziehungen) zum täglichen Schulbeginn und Schulende für ca. 30 Minuten eingerichtet werden können.

Ziel soll es sein, zum Beginn des neuen Schuljahres 2024/25 die Einrichtung einer Schulstraße vor einer Grundschule abzuschließen, um daraus Erkenntnisse für eine stadtweite Umsetzung zu gewinnen. Zur besseren Akzeptanz der Schulstraße sollen die Schulgemeinschaft sowie Anwohner und weitere mögliche Anspruchsgruppen möglichst frühzeitig in die Überlegungen und Planungen eingebunden werden.

In Zusammenarbeit mit den Schulen soll darüber hinaus ein Konzept zur Förderung der eigenständigen Mobilität der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden, um das Verkehrsaufkommen durch sogenannte Elterntaxis zu reduzieren.“

Begründung:

Zu den Bring- und Abholzeiten geht es rund um (Grund-)Schulen zumeist sehr hektisch und chaotisch zu. Autos halten in zweiter Reihe, auf Gehwegen, Sperrflächen und in Kurven. Kinder finden sich in unübersichtlichen Situationen zwischen parkenden und haltenden Fahrzeugen wieder, die sie kaum überblicken können. Häufig entstehen so gefährliche Situationen für Kinder, die gerade noch lernen, sich im Straßenverkehr zurechtzufinden.

An einige Schulen, wie z. B. der Ludwig-Uhland-Schule (LUS), gibt es bereits Initiativen seitens des Kollegiums und der Elternschaft, dieser Problematik mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen und Eltern dafür zu sensibilisieren. So führt das Kollegium der LUS beispielsweise regelmäßig Straßeneinsätze durch und bittet Eltern im persönlichen Gespräch und per Handzettel, nicht mehr in die Fichtestraße einzufahren, sondern die Kinder z. B. auf den Parkplätzen entlang des Wartweges aussteigen zu lassen. Bisher

leider ohne durchschlagenden bzw. nur mit kurzfristigem Erfolg.

Eine Verbesserung könnte durch die Einrichtung einer Schulstraße erreicht werden. Gemeint ist damit eine Einschränkung der Betriebszeiten nach § 6 Absatz 1 Satz 2 des Hessischen Straßengesetzes, z. B. für 30 Minuten vor Schulbeginn und nach Schulende. In dieser Zeit dürfen KFZ nicht in die Straße einfahren, um die Situation rund um die Schule zu beruhigen. Anwohner/innen können in dieser Zeit dennoch ihr Grundstück verlassen und Einsatz- und Rettungsfahrzeuge sind von den Beschränkungen selbstverständlich ausgenommen. Ist der größte Ansturm vorbei, ist die Straße wieder wie gewohnt befahrbar.

Neben dem Aspekt der Sicherheit, würde ein wenigstens kurzer morgendlicher Spaziergang zur Schule auch die Gesundheit und Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler verbessern. Um einen weiteren Anreiz für den Verzicht auf das Elterntaxi zu geben, soll daher auch ein Konzept zur Förderung der eigenständigen Mobilität der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden. Dazu könnte beispielsweise ein Belohnungssystem geschaffen werden, wie es an der LUS zeitweise und in Augsburg inzwischen ganzjährig zum Einsatz kommt. Unter dem Motto „Lass das Elterntaxi stehen“, erhalten Kinder für jeden Tag, an dem sie den Schulweg ohne Auto bestreiten, einen Stempel in eine Bonuskarte. Am Ende des Schuljahres sind alle voll gestempelten Karten Teil einer Verlosung von Preisen wie Eintrittskarten in Schwimmbäder, Museen und Sportveranstaltungen und auch die aktivste Schule erhält einen Sonderpreis.

Stv. Rippl, Fraktion Gigg+Volt, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Bürgermeister Wright führt dazu aus, die Stadt investiere bereits viel in die Sicherheit von Schulkindern, zum Beispiel durch die Schaffung sicherer Schulwege, Kontrollen und die Errichtung von Tempo-30-Zonen entlang der Schulen. Gelöst werden könne das Problem damit aber nicht. Eingerichtete Halteverbotszonen beispielsweise werden regelmäßig missachtet, weil „Eltern denken, die Straßen sind gefährlich, darum bringen sie ihre Kinder mit dem Auto zur Schule, und dadurch werden die Straßen tatsächlich gefährlicher“, so Wright.

Er halte Schulstraßen für kein probates Mittel, denn die Sperrungen könnten die Probleme in benachbarte Straßen verlagern. Die Errichtung einer Schulstraße sei zudem hoheitliche Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde und liege somit nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtverordneten.

Stv. Biemer, AfD-Fraktion, beantragt, die Absätze 2 und 3 zu streichen.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, K. Schmidt, Giorgis, Widdig, Biemer, Oswald, Dr. Jäger und Lenzer sowie Herr Ruman (Ausländerbeirat), Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD;
Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW).

Der Antrag der Fraktion Gigg+Volt wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, AfD;
Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW).

5. Verschiedenes

Stv. Oswald, CDU-Fraktion, fragt nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass sich ein Obdachloser im Treppenhaus des Stadthauses häuslich eingerichtet habe und wie die Verwaltung gedenkt damit umzugehen.

Bürgermeister Wright bejaht diese Frage und führt aus, dass dieser regelmäßig des Platzes verwiesen werde, er aber immer wieder komme. Dies sei auch für die Reinigungskräfte nicht sonderlich schön, da sie seine Hinterlassenschaften ständig wegmachen müssten.

Vorsitzender weist darauf hin, dass die nächste Sitzung am Dienstag, **21.04.2024, 19:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER STELLV. VORSITZENDE:

(gez.) M a n s o o r i

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e